

# Beschlussvorlage

## öffentlich

Vorlage Nr.: BÜ/054/2025

Federführung: Bürgermeisterin	Datum: 11.08.2025
Bearbeiter: Martina Wien	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung	21.08.2025	
Verwaltungsausschuss	21.08.2025	
Rat	21.08.2025	

### Gegenstand der Vorlage

### **Beschluss zur Haushaltssatzung 2025 vom 03.07.2025; hier: § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

#### Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Lemwerder hat in seiner Sitzung am 03.07.2025 die Haushaltssatzung 2025 verabschiedet. Die Verwaltung hat den Haushalt der Kommunalaufsicht daraufhin zur Genehmigung eingereicht.

In Paragraph 4 wurde der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen auf 14,8 Mio. festgesetzt. Die Kommunalaufsicht hat dem bereits zugestimmt.

Jedoch wurden in der Satzung keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt (Paragraph 2).

Die Summe der möglichen Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2025 ergibt sich aus dem Saldo für Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt (Zeile 31) und beträgt für das aktuelle Haushaltsjahr 1.528.000 Euro.

Die Kommunalaufsicht empfiehlt im Rahmen ihrer Prüfung des Haushaltes 2025 den Paragraphen 2 der Haushaltssatzung zu ändern und die Summe von 1.528.000 Euro in die Satzung aufzunehmen, um entsprechende Investitionskredite bei Bedarf aufnehmen zu können.

Ferner weist die Kommunalaufsicht daraufhin, dass im Plan des Finanzhaushaltes keine Angaben über die Aufnahme von Krediten in den Vorjahren 2023 und 2024 gemacht wurden und die Zahlen über die Höhe der Tilgung der mittelfristigen Planung nicht dargestellt wurden. Sofern der Rat eine neue Haushaltssatzung beschließt, sollte der ergänzte Finanzhaushalt in korrigierter Form vom Rat parallel beschlossen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung empfiehlt dem FuG, VA und dem Rat im Paragraphen 2 der Haushaltssatzung 2025 die Summe von 1.528.000 Euro für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu veranschlagen.

Der korrigierte Finanzhaushalt sollte parallel verabschiedet werden.

Auswirkungen auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2025 durch die Kommunalaufsicht entstehen durch beide Beschlüsse nicht.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es wird für die Gemeinde die Möglichkeit geschaffen, bei Bedarf Investitionskredite aufnehmen zu können.

<b>Kostenart</b>	<b>Ist</b>	<b>Plan</b>	<b>Abw.</b>
------------------	------------	-------------	-------------

### **Klimarelevanz:**

- keine
- kann nicht beurteilt werden
- Alternativen ohne ein anderes Ergebnis geprüft
- Auswirkungen des Beschlusses im Bereich des Klimaschutzes ergeben sich in Bezug auf....